

Mustertext Bestätigung Kontrollstelle zu Deckungslücke / eingeschränkte Risikofähigkeit

An den Stiftungsrat der
[Name der Personalvorsorgeeinrichtung, Ort]

Berichterstattung über tatsächliche Feststellungen der vereinbarten Prüfungs- handlungen im Zusammenhang mit der Unterdeckung [dem Reservedefizit] per [Bilanzstichtag]

Einleitung

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich hat Mitte März 2003 die Kontrollstellen der von ihm beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen angewiesen, „ ... *standardmässig die Bestätigung abzugeben, dass die Punkte gemäss Ziff. 5 des Merkblattes zu Art. 44 BVV 2 vom März 2002 geprüft und in Ordnung befunden sind. Wenn bei einer Kasse mit Unterdeckung oder einem Reservedefizit ein Bericht ohne Einschränkungen abgegeben wird, muss die Kontrollstelle dennoch die Prüfungshandlungen bzw. das Ergebnis nach Ziff. 5 ausdrücklich bestätigen.*“

Abschlussprüfung der Jahresrechnung per [Bilanzstichtag]

Die auf den [Bilanzstichtag] abgeschlossene Jahresrechnung der [Name der Vorsorgeeinrichtung] weist eine Unterdeckung [ein Reservedefizit] aus. Als Kontrollstelle haben wir diese Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft und festgestellt, dass die tatsächliche finanzielle Lage transparent dargestellt ist und die Unterdeckung [das Reservedefizit] zweifelsfrei zum Ausdruck kommt. [Nur bei Reservedefizit: Das Reservedefizit ergibt sich dadurch, dass die buchmässige Wertschwankungsreserve tiefer ist, als die vom Führungsorgan im Anhang der Jahresrechnung deklarierte Reserveanforderung.] Wir haben darüber einen Bericht nach Art. 35 Abs. 3 BVV 2 mit Datum vom [Datum] abgegeben, worin wir

1)

... ohne Einschränkung die Jahresrechnung zur Genehmigung empfohlen haben. ³⁾
... mit einer Einschränkung die Genehmigung der Jahresrechnung empfohlen haben. ^{2) 3)}
... trotz einer Einschränkung die Genehmigung der Jahresrechnung empfohlen haben. ^{2) 3)}
... wegen einer Einschränkung die Nicht-Genehmigung der Jahresrechnung empfohlen haben. ^{2) 3)}

²⁾ Der Wortlaut dieser Einschränkung[en] lautet: *abc*

³⁾ Ferner haben wir folgenden Hinweis [Zusatz] angebracht: *xyz*

Vereinbarte Prüfungshandlungen

Zudem haben wir die mit Ihnen vereinbarten und im folgenden aufgelisteten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Umsetzung der oben erwähnten Weisung durchgeführt. Unser Auftrag wurde in Übereinstimmung mit dem für Aufträge zur Durchführung vereinbarter Prüfungshandlungen geltenden International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen dienen ausschliesslich dazu, der Weisung der Aufsichtsbehörde nachzukommen und werden wie folgt zusammengefasst:

1. Abklärungen, ob sich das Führungsorgan aktiv mit der finanziellen Situation auseinandersetzt und ob Massnahmen beschlossen oder bereits eingeleitet wurden, d.h. ob:
 - die finanzielle Entwicklung der Vorsorgeeinrichtung anlässlich von Sitzungen des Stiftungsrates analysiert und besprochen wurde,
 - die finanzielle Situation mit dem Experten für die berufliche Vorsorge [und dem Anlage-Experten] besprochen und allfällig notwendige Massnahmen definiert und eingeleitet wurden.
2. Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle, Berichte/Analysen und Expertisen des Stiftungsrates, [und] des Experten für die berufliche Vorsorge [und des Anlage-Experten]. Feststellung, ob die im Anhang der Jahresrechnung aufgeführten Massnahmen eigenverantwortlich und unter Beizug des Experten für die berufliche Vorsorge [und dem Anlage-Experten] beschlossen wurden.
3. Basierend auf Auskünften und Sitzungsprotokollen des Stiftungsrates [und allfälliger weiterer Gremien wie Anlageausschuss etc.] sowie der Vollständigkeitserklärung und den Angaben im Anhang haben wir uns darüber informiert, ob das Führungsorgan die Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen überwachen und gegebenenfalls der veränderten Situation anpassen wird.
4. [Nur bei Unterdeckung:] Wir haben uns darüber orientiert, ob das Führungsorgan der Meldepflicht im Sinne von Art. 44 BVV 2 anlässlich der jährlichen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde nachkommen wird [... bereits nachgekommen ist].

Feststellungen der vereinbarten Prüfungshandlungen

Im folgenden geben wir unsere Ergebnisse wieder:

- a) In Bezug auf Punkt 1:

Nach unserer Wahrnehmung nimmt das Führungsorgan seine Führungsverantwortung im Sinne der unter Punkt 1 erwähnten Handlungen aktiv, lagegerecht und nachvollziehbar wahr.
- b) In Bezug auf Punkt 2:

Die vom Führungsorgan eigenverantwortlich und unter Bezug des Experten für die berufliche Vorsorge beschlossenen Massnahmen sind im wesentlichen die folgenden:

 - [Aufzählung der wichtigsten Massnahmen]

Die vom Führungsorgan eigenverantwortlich unter Beizug von Experten bestimmten Massnahmen erscheinen uns nach unserem heutigen Wissensstand als schlüssig. Ob sich die eingeschränkte Risikofähigkeit weiterhin mit angemessener Sicherheit, in angemessener Zeit und in angemessenem Umfang verbessern wird, hängt von verschiedenen, nicht vorhersehbaren Ereignissen ab, zum Beispiel von der zukünftigen Entwicklung der Anlagemärkte.

c) In Bezug auf Punkt 3:

Nach unseren Feststellungen hat das Führungsorgan bisher die Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen überwacht. Der Stiftungsrat hat uns ferner bestätigt, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen weiterhin überwachen und diese gegebenenfalls der veränderten Situation anpassen wird.

d) [Nur bei Unterdeckung:] In Bezug auf Punkt 4:

Das Führungsorgan hat uns bestätigt, dass es die Meldung der Unterdeckung an die Aufsichtsbehörde im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung vornehmen wird. Die Überwachung erfolgt unsererseits dadurch, dass das offizielle Meldeformular von uns mit unterzeichnet werden muss. [Wir haben die Meldung des Führungsorgans an die Aufsichtsbehörde vom [Datum] betreffend die Unterdeckung mit unterzeichnet.]

Schlussbemerkungen

Da die oben genannten Prüfungshandlungen weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht (Review) im Sinne der Grundsätze des schweizerischen Berufsstandes [der International Standards on Auditing (ISA)] darstellen, geben wir mit den vorliegenden Feststellungen weder ein Prüfungsurteil noch andere Zusicherungen zur finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung im Zeitpunkt dieser Berichterstattung, noch zur Geschäftsführung oder der Vermögensanlage als Ganzes ab. Bei Durchführung zusätzlicher Prüfungshandlungen, wie beispielsweise einer Abschlussprüfung oder einer prüferischen Durchsicht einer Zwischenberichterstattung [für die Periode nach dem Bilanzstichtag], wären möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt worden, über die wir Ihnen dann berichtet hätten.

Unser Bericht dient einzig dem im ersten Abschnitt genannten Zweck und ist ausschliesslich für Sie und das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich bestimmt. Er bezieht sich nur auf die oben beschriebenen vereinbarten Prüfungshandlungen und erstreckt sich nicht auf den Abschluss der [Name der Vorsorgeeinrichtung] insgesamt.

[Ort, Datum]

Unterschrift der Kontrollstelle

(ohne Beilagen)

Anmerkungen:

- Der vorstehende Mustertext ist zwischen der Treuhand-Kammer und dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich vereinbart worden. Er basiert auf den Vorschriften von ISA 920 "agreed-upon procedures".
- [In Klammern] dargestellt sind Erläuterungen und Alternativtexte.